

Die als Anlage beigefügte Dringliche Entscheidung gemäß § 60 Absatz 1 Satz 4 GO NRW vom 07.04.2020 wird genehmigt: Beschlusstext:

„Es werden für das Schuljahr 2020/2021 - befristet für ein Schuljahr - je eine Person des Bundesfreiwilligendienstes (Bufdi) für die Konrad-Adenauer-Hauptschule, die Hermann-Voss-Realschule und dem Engelbert-von-Berg Gymnasium sowie je ein Bufdi pro Grundschulverbund zur Förderung der schulischen Inklusion in den Schulen eingestellt. Hierfür werden die Mittel der Inklusionspau-schale der Hansestadt Wipperfürth verwendet.“